



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN
IM SPIELJAHR 2019/20**

**für den
ÖHB - CUP MÄNNER**

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER ÖHB

ÖHB Vizepräsident Sport

Thomas Czermin

II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG

Der Cup-Bewerb wird mit maximal 34 teilnehmenden Mannschaften in maximal 6 Runden (Runde 1, Runde 2, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale) ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt am ÖHB-Cup Männer sind maximal 34 Mannschaften nach untenstehenden Kriterien.
Fixe Startplätze:

1. Verpflichtende Teilnahme der 10 HLA-Vereine der Saison 2019/20. Diese steigen im Achtelfinale in den Bewerb ein.
2. Verpflichtende Teilnahme der 10 HLA 2-Vereine der Saison 2019/20. Diese steigen in der 1. Runde in den Bewerb ein.
3. Je 1 fixe Startberechtigung pro Landesverband für eine seiner Mannschaften, die durch den betroffenen LV dem ÖHB genannt wird (max. 9 Teilnehmer in Summe)

Verbleiben (ausgehend von der maximalen Zahl von 24 Teilnehmern an der 1. Runde) nach Abzug der fixen Startplätze weitere Startplätze am Cup-Bewerb, werden diese entsprechend der Gesamtzahl an Spielerpässen für männliche Spieler des vorigen Spieljahres (siehe Anhang 1) an die jeweiligen LV vergeben.

Sollten zwei oder mehrere LV die exakt gleiche Anzahl an Spielerpässen für männliche Spieler der Vorsaison aufweisen, werden diese LV anhand der Zahlen des vorletzten Spieljahres usw. gereiht.

Vereine, die am Bewerb teilnehmen, müssen folgende Vorsetzungen erfüllen:

- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)

III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB - Cup 2019/20.

Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA / HLA 2 2019/20 (inkl. Anlagen) entschieden.

III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spieler eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spieler mit Doppelspielberechtigung dürfen im ÖHB-Cup - inklusive der Qualifikationsspiele im Landesverband - nur in der im genehmigten Antrag auf Doppelspielberechtigung angegebenen Mannschaft eingesetzt werden.

Spieler von Spielgemeinschaften oder Spieler von Vereinen, die mit mehreren Mannschaften am ÖHB-Cup-Bewerb teilnehmen – inklusiver der Qualifikationsspiele im Landesverband – dürfen nur bei einem Verein und in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Vor dem ersten Bewerbungsspiel sind von allen Teilnehmern beim ÖHB - Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

Wechsel innerhalb der Kaderlisten sind im ÖHB-Cup-Bewerb (inklusive der Qualifikationsspiele im Landesverband) nicht möglich.

In allen Bewerbungen dürfen 16 Spieler zum Einsatz gebracht werden. Allerdings unterliegen bei mehr als 12 auf dem Wettspielprotokoll eingetragenen Spielern die weiteren Spieler einer Altersbegrenzung:

- Der 13. Spieler muss dem Jg. 1996 oder einem jüngeren Jahrgang angehören.
- Der 14. Spieler muss dem Jg. 1998 oder einem jüngeren Jahrgang angehören.
- Der 15. und 16. Spieler müssen dem Jahrgang 1999 oder einem jüngeren Jahrgang angehören.

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden. Jugendspieler dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen (Punkt 9 / Jugendbestimmungen) eingesetzt werden.

III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

III.2.1. Wertung

Der ÖHB-Cup wird im KO-System in Einzelspielen ausgetragen.

Die jeweiligen Sieger der ausgelosten Einzelspiele in jeder Runde bzw. Mannschaften mit zugelosten Freilosen steigen bis inklusive der Halbfinalspiele in die nächste Runde auf. Die jeweiligen Verlierer der Einzelspiele in jeder Runde scheiden aus.

Der Sieger des Finalspiels ist Österreichischer Cupsieger.

Jedes Cupspiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.

III.2.2. Spielzeit

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft.
"Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.

- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

Team Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.

Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.

Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

III.2.3. Nichtantreten

Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für den Cup-Bewerb vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

III.3 SPIELLEITUNG

III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.

Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8 der Durchführungs- und Spielbestimmungen HLA/HLA 2 **2019/20**.

III.3.2 Schiedsrichter

Die Spiele des ÖHB-Cups Männer sollten grundsätzlich nur von Bundesschiedsrichtern geleitet werden. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

Schiedsrichtergebühren:

Bis zum Achtelfinale: Gebühren der HLA 2 / ab dem Viertelfinale: Gebühren der HLA ohne Entfernungs- und Wochentagszuschlag.

Siehe Anlage A der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 **2019/20**.

III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 **2019/20** sind zu beachten.

III.4 AUSLOSUNG / DURCHFÜHRUNGSMODUS / QUALIFIKATIONEN

Für die Ausarbeitung des Cup-Modus bzw. die Auslosung zeichnet der ÖHB verantwortlich.

Die Auslosungen bis inkl. Viertelfinale finden grundsätzlich im ÖHB-Bundessekretariat statt und sind öffentlich. Sollten sich die bei den Runden angegebenen Auslosungstermine ändern, werden alle Teilnehmer zeitgerecht darüber informiert.

Die Auslosung des Finalturniers erfolgt in Absprache mit dem Organisator.

III.4.1 1. RUNDE

Teilnehmer: je nach Nennergebnis 10 – 24 Mannschaften / maximal 12 Paarungen (siehe Pkt. II):

- 10 HLA 2-Vereine 2019/20
- 0-14 Landesvertreter (je nach Nennergebnis)

Termine: Auslosung: Dienstag, 24.09.2019 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat
Spieltermin: zu spielen am 20.10.2019

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung:

- 1.) Allfällige Freilose werden den HLA 2-Vereinen zugelost.
- 2.) Nach Möglichkeit werden die LV-Vereine mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen ein HLA 2-Verein zugelost.
Anmerkung: Je nach Nennergebnis kann der Fall eintreten, dass jeweils zwei LV- oder HLA 2-Vereine aufeinander treffen.
- 3.) Die übrigen teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die Sieger der 1. Runde bzw. Mannschaften mit Freilos in der 1. Runde steigen in die 2. Runde auf.

III.4.2 2. Runde

Teilnehmer: maximal 12 Mannschaften (Sieger der 1. Runde bzw. Mannschaften mit Freilos in der 1. Runde) / maximal 6 Paarungen

Termine: Auslosung: Dienstag, 19.11.2019 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat
Spieltermin: zu spielen am 08.12.2019

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung:

- 1.) Allfällige Freilose werden den HLA 2-Vereinen zugelost.
- 2.) Nach Möglichkeit werden die LV-Vereine mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen ein im Bewerb verbleibender HLA 2-Verein zugelost.
Anmerkung: Je nach Nennergebnis kann der Fall eintreten, dass jeweils zwei LV- oder HLA 2-Vereine aufeinander treffen.
- 3.) Die übrigen teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die Sieger der 2. Runde bzw. Mannschaften mit Freilos in der 2. Runde steigen in das Achtelfinale auf.

III.4.3 ACHELFINALE

Teilnehmer: 16 Mannschaften: 6 Aufsteiger der 2. Runde und die 10 HLA-Mannschaften des aktuellen Spieljahres.

Termine: Auslosung: Dienstag, 10.12.2019 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat

Spieltermin: zu spielen am 04./05.02.2020

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: Die teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in 8 Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die 8 Sieger der Achtelfinalspleie steigen ins Viertelfinale auf

III.4.4 VIERTELFINALE

Teilnehmer: 8 Mannschaften, Sieger der Achtelfinalspleie

Termine: Auslosung: Dienstag, 07.02.2020 um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat
Spieltermin: zu spielen bis 25./26.02.2020

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: Die teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in 4 Paarungen gelost. Der unterklassige Verein hat Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Qualifikation: Die 4 Sieger der Viertelfinalspleie steigen ins Halbfinale (Finalturnier) auf

III.4.5 FINALTURNIER

Das Finalturnier (Halbfinalspiele und Finalspiel) wird an einem Spielort ausgetragen und durch das Direktorium an einen Organisator vergeben.

Spieltermin: zwei Spieltage im Zeitraum 09.-12.04.2020

III.4.4.1 Halbfinale

Teilnehmer: 4 Mannschaften, Sieger der Viertelfinalspleie

Auslosung: Termin wird nach Absprache mit dem Organisator festgelegt

Spielmodus: ein Spiel pro Paarung, ko-System

Auslosung: Die teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in 2 Paarungen gelost. Der Organisator kann nach Rücksprache mit ÖHB entscheiden welches Halbfinalspiel zuerst gespielt wird.

Qualifikation: Die 2 Sieger der Halbfinalspiele steigen ins Finale auf

III.4.4.2 Finale

Teilnehmer: 2 Mannschaften, Sieger der Halbfinalspiele

Spielmodus: ein Spiel, ko-System
Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

Qualifikation: Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

Der Sieger des Finalspiels ist Österreichischer Cupsieger und erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes.

III.5 EC-QUALIFIKATION

Der Sieger des ÖHB-Cups 2019/20 ist am Challenge EHF Cup 2020/21 teilnahmeberechtigt.

Falls der Sieger des ÖHB-Cups 2019/20 auch Sieger des HLA Bewerbtes 2019/20 wird, ist der unterlegene ÖHB-Cup-Finalist 2019/20 am Challenge EHF Cup 2020/21 teilnahmeberechtigt.

Falls beide Vereine des ÖHB - Cup Finales 2019/20 durch die HLA eine Europacup Teilnahme genehmigung erlangt haben, geht die Teilnahmeberechtigung am Challenge EHF Cup 2020/21 an den bestplatzierten Verein der HLA 2019/20 (Abschlussplatzierung), der noch keine Europacup Teilnahme genehmigung hat.

Siehe auch Pkt III.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 2019/20.

Sollten sich aus den Regularien der EHF andere Verteilungen der Europacup-Plätze ergebe, finden diese Anwendung.

III.6 SPIELTERMINE

Die Spiele müssen zu den festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.6. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 2019/20 angeführten Zeiten.

Nach der Auslosung gibt der Heimverein dem Gegner sowie dem ÖHB-Ligareferat den Spieltermin bekannt, sofern dieser mit dem laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender vorgesehenen Terminfenster überein stimmt.

Sollte der Heimverein einen Spieltermin vorschlagen, der nicht dem vorgesehenen Terminfenster laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender entspricht, kann dieser Termin nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis des Gegners fixiert werden.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele ist grundsätzlich Sonntag nach der Auslosung.

Zu übermitteln sind dem ÖHB-Ligareferat per E-mail die genaue Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort.

Die Spieltermine des Halbfinals und Finales werden vom ÖHB festgelegt.

Die Vereine und der Bundesschiedsrichterreferent werden vom ÖHB-Ligareferat über die Spieldaten informiert.

Sobald die Termine von ÖHB-Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 2019/20).

Sonstiges

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Weiters sind bei der Spielansetzung etwaige Verlängerungen / 7-Meter-Werfen einzuplanen.

IV. ORGANISATION

IV.1 NENNSCHLUSS UND NENNGEBÜHR

IV.1.1 Nennschluss

Nennschluss für alle Landesverbands-Vereine ist **der 16. September 2019**. Die Nennung ist schriftlich beim ÖHB Ligareferat abzugeben. HLA- und HLA 2-Vereine benötigen keine schriftliche Nennung, für sie ist die Teilnahme verpflichtend.

IV.1.2 Nengebühr

Die Nengebühr wurde vom Bundesvorstand für HLA-/HLA 2 - Vereine im Rahmen des HLA-/HLA 2 - Beitrages festgelegt.

Die Nengebühr für Landesverbands-Vereine in der Höhe von **€ 117,-** ist bis **spätestens 16. September 2019** auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Bank: Die Steiermärkische Sparkasse

Bankleitzahl: 20815, Kontonummer: 224000 12492

Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur

IBAN: AT 302081522400012492, BIC: STSPAT2GXXX

IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Ausgenommen Final-Turnier:

Die Kosten für das Final-Turnier werden lt. Ausschreibung verteilt.

IV.3 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 Tormänner!

Die Mannschaften haben bis **16. September** die Farbe ihrer ~~Heimdressen~~ **Spieldressen** beim ÖHB-Ligareferat bekannt zu geben. **Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspieler und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Tormänner bereit stellen.**

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspieler: Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereit gestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.**
- **Oberbekleidung der Tormänner: Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.**

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (dazu zählt auch die Thermobekleidung, die bei allen Spielern die gleiche Farbe haben muss), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

IV.4 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Das Spielfeld ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20 Minuten vor dem Spiel bis 15 nach dem Spiel nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind: Spieler und die Offiziellen lt. Spielbericht, Schiedsrichter und Kampfgericht, sowie vom Heimverein akkreditierte Personen. Akkreditierte Personen müssen als solche deutlich erkennbar sein.

IV.5 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT

Die bei Cup – Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

V. ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielsperren) sei nochmals hingewiesen. Die HLA- / HLA 2-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

VI. SONSTIGES

VI.1 SPIELERPÄSSE

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für die Saison 2019/20 gelten vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020.

Bei Nachnennung eines Spielers muss die Anmeldung **bis zum Freitag 12.00 Uhr** im Bundessekretariat einlangen, wenn der Spieler am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von ÖHB CUP - Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei ÖHB-Cupspielen in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

VI.4 ERGEBNISDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel den Pressedienst unter der Telefon 01-714 88 77 28, sowie die APA unter 01 36060 1632 zu informieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft für die aktiven Spieler und Betreuer in Form von Kontrollkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

VI.6 ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine, die am Bewerb ÖHB Cup teilnehmen sind nach verpflichtet, bei allen ÖHB - Bewerbungsspielen die Spieldatenerfassungssystem des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden

- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax (01-5442712) und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.
Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB - Ligareferat im ÖHB.

VI.8 ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSPIELEN

Die verbindlichen Richtlinien zum Ablauf von ÖHB – Bewerbspielen lt. Anlage B der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 **2019/20** sind zu beachten

VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um der Straf- und Rechtskommission die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen. Eingezogene Spielerpässe sind unverzüglich per Post an das ÖHB – Ligareferat zu senden.

Beim Finalturnier wird die Entscheidung der Straf- und Rechtskommission in Zusammenarbeit mit der Turnierleitung getroffen.

VI.9.1 Proteste

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Lt. 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen

Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

VI.9.2 Straffälle

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweisleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Bernd Rabenseifner
Generalsekretär

Wien, August 2019

ANHANG 1:

**Reihung der Landesverbände
zur Vergabe weiterer Startplätze
im ÖHB-Cup Männer für LV-Vereine
(gemäß Bestimmung II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG)**

- 1 NÖHV
- 2 WHV
- 3 VHV
- 4 StHV
- 5 OÖHV
- 6 THV
- 7 KHV
- 8 SHV
- 9 HVB

Berechnungsgrundlage: Anzahl der Spielerpässe für männliche Spieler – Spieljahr 2018/19